

TOP: _____

Viernheim, den 23.10.2014

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

| | |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| Aktenzeichen: | 61.217-3 |
| Diktatzeichen: | SB/JF |
| Drucksache: | VL-126-2014/XVII 1. Ergänzung |
| Anlagen: | Durchführungsvertrag nebst Anlagen |
| Produkt/Kostenstelle: | |
| Stand der Haushaltsmittel: | |
| Benötigte Mittel: | |
| Protokollauszüge an: | ASU, BVLA, Wifö |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|---|-------------------|-------------|
| Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) | 11.11.2014 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 14.11.2014 | |

Beschlussvorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 217-3 „Heidelberger Straße“, 3. Änderung Beschluss des Durchführungsvertrages

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Bauen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß vorliegendem Entwurf in Verbindung mit dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 217-3 „Heidelberger Straße“, 3. Änderung zuzustimmen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Der vorliegende Durchführungsvertrag wird verbindlicher Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 217-3 „Heidelberger Straße“, 3. Änderung, der in der gleichen Sitzung als Satzung beschlossen werden soll.

Der Durchführungsvertrag enthält insbesondere Fristen zur Realisierung des Vorhabens sowie eine Abstimmungspflicht zu der Planung / Ausführung des neuen Zufahrtsbereiches inkl. der Kostenübernahme.

Weitere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.

Auf die Vorlage zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss wird ebenfalls verwiesen.